21. Wahlperiode **08.07.16**

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 01.07.16

und Antwort des Senats

Betr. Haftungsrisiko aus Bürgschaften und anderen Sicherheitsleistungen – Wie ist der Stand nach dem ersten Halbjahr 2016?

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) übernimmt durch Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen und Gewährträgerhaftungen finanzielle Risiken. Die gleichzeitige Haftung für alle diese Gewährleistungen ist relativ unwahrscheinlich. Dennoch zeigt das Beispiel der HSH Nordbank, dass eine Inanspruchnahme in Milliardenhöhe nicht grundsätzlich auszuschließen ist.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HSH Nordbank AG (HSH) und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) wie folgt:

 Wie hoch waren jeweils die Haftungsverhältnisse der FHH aus Bürgschaften, Garantien, Gewährträgerhaftungen und ähnlichen Sicherheitsleistungen am 30.06.2016?

Die Gewährträgerhaftung für das UKE beträgt 551.347.000 Euro. Die Sicherheitsleistungen zugunsten der Museumsstiftungen und der Deichtorhallen GmbH belaufen sich auf 852.774.000 Euro. Seit dem 1. Januar 2016 wurden Sicherheitsleistungen für die Kunsthalle (574.313.000 Euro), das Museum für Völkerkunde (3.783.000 Euro), das Altonaer Museum (3.254.000 Euro) und das Helms-Museum 42.560.000 Euro) sowie auf Grundlage des Staatsvertrags zwischen der Freier und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh portfoliomanagement AöR (siehe Drs. 21/2177) Garantien im Umfang von 125.000.000 Euro und 1.435.000.000 USD übernommen. Die Zusammenstellung und Prüfung der Angaben zur Gewährträgerhaftung für die HSH zum 30. Juni 2016 sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Anlage.

2. In jeweils welcher Höhe, für welchen Zweck, für welchen Zeitraum und an welchen Bürgschaftsnehmer wurden seit dem 01.01.2016 neue Bürgschaftszusagen durch die FHH erteilt?

Siehe Anlage. Die Zweckbestimmung ergibt sich aus der jeweiligen Begründung im Haushaltsbeschluss oder der Bürgerschaftsdrucksache, auf deren Grundlage die Bürgschaften übernommen werden. Die im ersten Halbjahr 2016 übernommenen Bürgschaften dienten der Ermöglichung und Verbilligung der Kreditaufnahme, der Sicherung von Umschuldungsbedarfen öffentlicher Unternehmen sowie der Sport- und Wohnungsbauförderung.

3. Welche einzelnen Änderungen haben sich im Bürgschaftsregister im Einzelnen seit dem 01.01.2016 ergeben?

Siehe Anlage.

Veränderungen Bürgschaftsregister seit 01. Januar 2016

	Stand BüReg 31.12.2015 in Euro	Zugänge bis 30.06.2016 in Euro	Haushaltsbeschlu ss 2015/2016	Laufzeit in Jahren	Abgänge bis 30.06.2016 in Euro	Stand BüReg 30.06.2016 in Euro
f&w fördern & wohnen AöR Hamburger Turnerschaft von 1816 e.V. (HT 16) Benno und Ingo Behrens Stiftung Wohnungsbaugenossenschaft Schanze e.V. FeWa Mobil Verwaltungsgesellschaft mbH Fideikommiss Böhring Vermögensverwaltungs KG Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH&Co KG HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH SAGA Siedlungsaktiengesellschaft Hamburg HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mnH&co KG HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement IFB Hamburgische Investitions- undFörderbank AöR		90.000.000 770.000 622.100 2.413.000 115.875.500 1.211.200 82.500.000 102.000.000	Art. 5 Nr. 19 Art. 5 Nr. 12 Art. 5 Nr. 6 Art. 5 Nr. 2	20 10 20 10 10 18-20 15-20	13.611.387 20.000.000 85.000.000 64.000.000 7.669.378	
Summe	14.396.965.172	1.095.391.800			190.280.765	15.302.076.207